

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostschlesien
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaftler / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen

Bezugspreis für den Monat (bei Haus 2 RM, halbmöndlich 1 RM); durch die Post bezogen monatlich 2 RM (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: „Arbeiterstimme“, Dresden-L. / Geschäftsstelle und Expedition: Oberbahnhofstr. 2 / Fernsprech-Sammelnummer 17 259 / Postfachstelle Dresden Nr. 13 555, Emil Schlegel-Str. 1 / Fernsprech-Sammelnummer 17 259 / Drahtanschrift: „Arbeiterstimme“, Dresden / Expeditionszeiten der Redaktion: Donnerstage 4-6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

3. Jahrgang Mittwoch, den 16. Februar 1927 Nummer 39

Der Metallarbeiterkampf geht weiter

90 Prozent der Stimmen für den Streik. Heraus zum Streik in ganz Sachsen!

Vor dem Kampf in Mitteldeutschland

Leipzig, 16. Februar. (Eigene Drahtmeldung.)

Bei der gestrigen Urabstimmung über den Schiedsgerichtsbescheid wurde die Mehrheit abgelehnt. Das überraschende Ergebnis wird vom DAB erst heute bekanntgegeben, doch steht fest, daß 85 - 90 Prozent der Streikenden und Ausgesperrten gegen den Schiedsgerichtsbescheid gestimmt haben, die die nötige Mehrheit für die Verlegung des Kampfes weit überschreiten. Die Leipziger Metallarbeiter sind in entschlossener Kampfstimmung.

Provozierung der Metallarbeiter auch in Mitteldeutschland

Halle, 15. Februar. (Telunton.) Heute fanden vor dem hiesigen Schlichtungsausschuss die Verhandlungen über die Mantelarbeitenbestimmungen für die Tarifgebiete Anhalt, Halle, Magdeburg vor dem hiesigen Schlichtungsausschuss statt. Es wurde über den Schiedsbescheid gestimmt. 1. Der Antrag der Arbeitgeber auf Verlängerung der derzeitigen Mantelarbeitenbestimmungen einschließlich der Arbeitszeit auf unbestimmte Zeit wird abgelehnt; 2. Der Antrag der Arbeitnehmer, den Mantelarbeitern unter Auschluss des Arbeitszeitabkommens auf ein Jahr zu verlängern, wird abgelehnt; 3. Die derzeitigen Mantelarbeitenbestimmungen einschließlich des Arbeitszeitabkommens werden bis zum 31. März 1927 verlängert.

Die Arbeitgeber haben diesen Schiedsbescheid angenommen, während ihn die Arbeitnehmer ablehnten. Die Arbeitgeber haben sofort den Schlichtungsausschuss in Magdeburg wegen Verbindlichkeitsklärung des Schiedsbescheides angerufen. Dieser hat für heute normiert in Halle neue Verhandlungen angesetzt.

Die Gewerkschaftsbureaus versuchen alles, um den Kampf der Metallarbeiter abzumürgen. Schon gestern haben wir darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaftsbureaus in Sachsen die Resolutionen der Opposition, die eine Fortführung des Kampfes verlangten, nicht zur Abstimmung brachten. In Leipzig vollführten die Bureaus das gleiche Spiel. Einem Antrag, daß die Haack, Panofka und Brandt abgerufen werden sollten, stimmten sie zu, lehnten jedoch die Entwürfe zur Ablehnung des Schiedsbescheides ab, ebenso wendeten sie sich gegen den Antrag, der die Konjunktgenossenschaften zur Unterstützung der Arbeiter auffordert.

Diese Haltung zeigt ganz klar, daß die Gewerkschaftsbureaus auf eine Einstimmung des Kampfes hinarbeiten und nicht die Arbeiter hüten, ernsthaft für den Achtstundentag in den Kampf zu treten. Die Metallarbeiter müssen von sich aus, wenn notwendig, gegen die Angehörigen des Verbandes, den Kampf aufnehmen; die Ausdehnung des Kampfes erzwingen. Mit aller Kraft muß gegen die Verbindlichkeitsklärung der Kampf der gesamten Metallarbeiter einsetzen.

Der DGB „protestiert“

Berlin, 16. Februar. (Eigener Drahtbericht.)

Bei den Verhandlungen des Bundesauschusses des DGB, die gestern eröffnet wurden, übten die Vertreter aller Verbände scharfe Kritik an der Schlichtungspraxis einzelner Schlichter und der Verbindlichkeitsklärung derartiger Schiedsbescheide durch den Reichsarbeitsminister. Der Schiedsbescheid des sächsischen Schlichters für das Tarifgebiet Leipzig wurde als unerhörte Provokation bezeichnet. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen, in der es heißt: „Der Bundesauschuss des DGB erhebt einstimmig Protest gegen zahlreiche Schiedsbescheide, die den Arbeitern noch die Leistung von weitgehender Ueberzeitarbeit über den Achtstundentag hinaus auferlegen. Der Bundesauschuss hält es für seine Pflicht, vor den Folgen öffentlich zu warnen, die dazu führen müssen, das öffentliche Schlichtungsorgan zu erschüttern. Die Kollage der Millionen Arbeitslosen und die Lebensinteressen der Arbeiterschaft erfordern, jeder Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden täglich mit allen Kräften entgegenzutreten. Der Bundesauschuss erklärt es deshalb erneut als Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, der Parole ihrer Verbände zu folgen und die Leistung von Ueberzeitarbeit fortzusetzen aus eigenem Entschluß unbedingt zu verweigern. Den Streikenden und ausgesperrten Metallarbeitern in Leipzig spricht der Bundesauschuss seine volle Sympathie aus und behält sich bei größerer Ausdehnung des Kampfes weitere Auffassung vor.“

Die Rote Fahne schreibt zu diesem Beschlusse u. a.: „Diese Protestresolution des Bundesauschusses des DGB stellt nach den unerhörten Provokationen in Sachsen und Mitteldeutschland eine geradezu erbärmliche Antwort dar. Der Bundesauschuss erhebt „Protest“ gegen die rückwärtigen Schlichtungspraxis, hält aber gleichzeitig an dem Schlichtungsschwindel ausdrücklich fest.“

Er protestiert nur, weil die Schiedsbescheide in der letzten Zeit den Massen der Arbeiter die Augen geöffnet haben und so eine „Erschütterung des öffentlichen Schlichtungswesens“ eintreten könnte. Nur unter dem Druck der zum Kampf dringenden Arbeiterschaft steht er sich gezwungen, den sächsischen Metallarbeitern keine Sympathie auszusprechen. Seine Aufforderung ist nicht ernst gemeint. Er lehnt die Organisierung des Kampfes um die Zurückeroberung des Achtstundentages und die Verbindung des Arbeitszeitkampfes mit dem Kampf um höhere Löhne ab und läßt trotz unerhörter Schiedsbescheide keinerlei Kampfmaßnahmen. Die Arbeiterschaft muß jetzt erzwingen, daß auf die Provokationen des Unternehmertums und der Bürokratieverwaltung mit dem Einsatz aller Kräfte geantwortet wird. Jetzt heißt es, überall die Ueberstunden zu verweigern. Die Gewerkschaftsinstanzen müssen gezwungen werden, die Kämpfe zu organisieren und zu führen. Der Kampf in Sachsen muß von der gesamten Arbeiterschaft unterstützt werden. Her mit der gewerkschaftlichen Genossenschaft zur Zurückeroberung des Achtstundentages!“

Wir wünschen uns diesen Ausführungen der Roten Fahne vollinhaltlich an.

Ausperrung in der Görlitzer Textilindustrie

Görlitz, 15. Februar. (Telunton.)

Entgegen anderslautenden Meldungen stellt die Telegraphen-Anktion mit, daß die bereits angekündigte Ausperrung in der Görlitzer Textilindustrie mit dem Ablauf des heutigen Tages in Kraft getreten ist. Von der Maßnahme werden rund 1600 Arbeiter betroffen. Im Bezirk Seibenberg tritt die Ausperrung am 18. Februar, im Bezirk Reichenbach in Schiefen am 19. und im Bezirk Grünberg am 26. Februar in Kraft.

Die große „Volksgemeinschaft“

Reudell und Stamper in einer Reihe bei Hindenburg

Berlin, 16. Februar. (Eigene Drahtmeldung.)

Getreu der Parole Heilmanns „Ich gehe zu Hindenburg!“ nahmen die Führer der Sozialdemokratie Hermann Müller, Seewering und Stamper an einem großen Empfang mit anschließendem Festessen im Palais des Reichspräsidenten teil, bei dem u. a. auch Marx, Reudell, Stegerwald und Klöpper anwesend waren. — Kommentar überflüssig!

Eröffnung der 3. Tagung des Zentralvollzugsausschusses der Sowjetunion

Moskau, 14. Februar 1927. (Tel.-Ag. Inprekorr.)

Gestern wurde die 3. Tagung des Zentralvollzugsausschusses der Sowjetunion im Kremel in Moskau eröffnet. In der Eröffnungsrede wies einer der Vorsitzenden des Zentralvollzugsausschusses, Genosse Kuznetsov, der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der Sowjetrepublik, Werschilow, darauf hin, daß die Volksgemeinschaft der Sowjetunion bereits das Fortschrittsniveau erreicht hat. Die Arbeiter und Bauern der Sowjetunion haben jetzt das Problem der Industrialisierung in all den Ländern und der kulturellen Entwicklung breiter Volksmassen in den Vordergrund gerückt. Der Heißwut, die Begeisterung und die schöpferische Energie der wertvollen Massen der Sowjetunion verleiht die erfolgreiche Lösung dieser wichtigen Aufgabe. Die im Budget für Investitionszwecke vorgegebene Summe von 110 Millionen Rubel beweist, daß die wertvollen Massen selbst imstande sind, die Industrialisierung der Sowjetunion durchzuführen.

Sodann erstattete der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der Sozialistischen Sowjetrepublik, Genosse Werschilow, einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit der Regierung der Sowjetrepublik, worin er betonte, daß die Lösung der nationalen Frage in der Sowjetunion auf der Grundlage der Gleichberechtigung der Nationalitäten die Rechtmäßigkeit der unterdrückten nationalen Minderheiten in den bürgerlichen Staaten nach krasser hervortreten läßt. In keinem einzigen Staate wäre ein Referat eines Vertreters einer nicht herrschenden Nationalität im Parlament möglich. Hätten manche Nachbarstaaten der Sowjetunion Berichte ihrer nationalen Minderheiten zugelassen, so wären diese Berichte ein Schrei der unterdrückten und rechtlosen Massen gegen die bürgerlichen Unterdrücker. Die Lage der Weiskrauten in der Sowjetunion und die Lage der Weiskrauten in Polen offenbaren in prägnantester Weise die Wichtigkeit der Sowjetpolitik des nationalen Friedens, im Gegensatz zur nationalen Feindschaft, die in den bürgerlichen Staaten herrscht. Ferner führte Genosse Werschilow eine Reihe von Zahlen an, welche den kulturellen und wirtschaftlichen Aufbau der Sowjetrepublik in Weiskrautland seit der Aufhebung der politischen Oligarchie kennzeichnen, und hob die volle Gleichberechtigung sämtlicher Nationalitäten in der Sowjetrepublik Weiskrautland hervor, insbesondere die erhebliche Besserung der Lage der Juden und deren Uebergang zum Aderbau.

Nur Taten gelten!

RF Der Schiedsbescheid, den der sozialdemokratische Landesrat für die Leipziger Metallindustrie fällte, ist eine bewußte Verhöhnung der Gewerkschaften und eine Herausforderung der gesamten Arbeiterschaft.

Die Leipziger Metallarbeiter hatten bisher eine wöchentliche Arbeitszeit von 52 Stunden. Sie führen den Kampf um die 46-Stundenwoche. Die Unterneher verlangen die Beibehaltung der 52-Stundenwoche. Wie entscheidet nun der sozialdemokratische Schlichter? Er geht über die Forderungen der Unterneher hinaus und legt die 53-Stundenwoche fest: 48 Stunden reguläre Stundenwoche und von Montag bis Freitag die Berechtigung für den Unterneher, je eine Ueberstunde anzulegen. Selbst jede formale Bindung hat Herr Brandt fallen lassen: Weder ist eine Zustimmung des Betriebsrates oder der Gewerkschaften, noch die berühmte Ausrede der Kapitalisten mit ihren „wirtschaftlichen Notwendigkeiten“ notwendig. Der Zuschlag von 10 Prozent für die neunte Stunde ist für die Unterneher ein Treck, zumal die letzten Löhne erbärmlich niedrig sind. Um die Provokation auf die Spitze zu treiben, macht sich der Schlichter Brandt an, die 53-Stundenwoche bis zum 31. März 1928 (nicht etwa 1927!) festzulegen und die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsbescheides durch den Reichsarbeitsminister anzudrohen.

Es ist nur eine Selbstverständlichkeit, daß die Leipziger Metallindustriellen diesen für die Arbeiterschaft unannehmbaren Schiedsbescheid sofort angenommen haben. Mit der größten Entschiedenheit antworten die Leipziger Metallarbeiter. Sie fordern Fortsetzung und Verbreiterung des Kampfes. Aber der Kampf in Sachsen, der schon längst Sache aller Arbeiter geworden ist, ist es heute mehr als je.

Die gesamte deutsche Arbeiterschaft und der Bundesauschuss des DGB, der heute in Berlin zusammentritt, stehen vor der Tatsache, daß der Ruf nach Wiederherstellung des Achtstundentages von den Schlichtern des kapitalistischen Staates damit beantwortet wird, daß sie die Arbeitszeit noch verlängern!

Es handelt sich hier um eine Provokation, die vom Unternehmertum gemeinsam mit den Schlichtungsinstanzen vereinbart wurde. Hinter den sächsischen Metallindustriellen steht der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller. Das beweist seine Rundgebung, mit der er am Sonnabend auftrumpfte. In einem Rundschreiben, das die Leipziger Metallindustriellen unter dem Datum vom 10. Februar an ihren Kundentkreis versenden, appellieren sie an die Unterstützung aller Kapitalisten, da sie „für ganz Deutschland ein Beispiel geben“ wollen, wie man auf die Forderung nach dem Achtstundentag antwortet. Der Schiedsbescheid ist nun gefällig und der Reichsarbeitsminister Brauns wird ihn für verbindlich erklären.

Aber diesmal darf es für die Arbeiterschaft kein Zurückweichen geben. Ein Zurückweichen in dieser Stunde wäre gleichbedeutend mit der Preisgabe aller gewerkschaftlichen Positionen, mit der Preisgabe des Koalitionsrechtes. Die Schlichtungsinstanzen haben sich so schamlos offen als Streikabwürgungsmaschine der Kapitalisten entlarvt, daß mit dem Schlichtungsschwindel endgültig Schluss gemacht werden muß. Selbst der Vorwärts kann nicht umhin, nach der sächsischen Provokation zu schreiben:

„Diese Methode, sogenannte „Tarifverträge“ durch Zwangsschiedsbescheide zu schaffen und durch diese Schiedsbescheide den Achtstundentag zu beiseite zu drängen, ist als alleinigen Herrn einzulegen, diese Methode der gar nicht mehr verheilbaren Beiseite drängung des Koalitionsrechtes, ist von solcher Tragweite, daß die Gewerkschaften aller Richtungen dagegen die entsprechenden Abwehrmaßnahmen ergreifen werden.“

Das schreibt derselbe Vorwärts, der bisher Tag für Tag die Schlichtungsinstanzen verteidigte. Ein vernichtenderes Urteil kann über die bisherige Politik der Gewerkschaftsführer kaum gefällt werden. Jetzt muß aber Schluss gemacht werden. Darum fordern die Arbeiter von den freien Gewerkschaften den endgültigen Bruch mit dem Schlichtungsschwindel.

Der Bundesauschuss des DGB hat die Pflicht, auf die Provokation des Unternehmertums mit aller Rücksichtslosigkeit und mit dem Einsatz der ganzen Macht zu antworten. Nach der bisherigen Praxis der DGB-Instanzen ist allerdings nichts als eine scheinbar radikale Resolution zu erwarten. Aber heute gelten keine papiernen Resolutionen; heute gilt nur die Tat. Die Arbeiterschaft selbst muß sie erzwingen.